

Vorlage Nr.: 2024/0891

Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **UA**

## Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	21	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Zur Regelung der turnusmäßigen Neubesetzung, Nachbesetzung ausscheidender Personen und Aufnahme zusätzlicher Mitglieder des Klimaschutzbeirates soll erstmals eine Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat eingeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss (2015/0351) vom 24.11.2015 für die Einrichtung eines Klimaschutzbeirats als Begleitgremium der Karlsruher Klimaschutzaktivitäten ausgesprochen.

Die ursprüngliche Besetzung der externen Beiratsmitglieder erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung (2016/52) am 22. April 2016 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) mit Vertreter\*innen von Institutionen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und bürgerschaftliches Engagement. Es wurden auch ausgewählte Einzelpersonen mit Fachexpertise im Klimaschutz benannt, die keine Institution oder Gruppe vertreten. Weiterhin nehmen Vertreter\*innen der Fraktionen und städtischen Dienststellen/Gesellschaften an den Sitzungen des Klimaschutzbeirates teil.

Der Klimaschutzbeirat ist kein gemeinderätliches oder bürgerschaftliches Gremium nach der Gemeindeordnung (GemO).

Bisher fehlen Regelungen zur turnusmäßigen Neubesetzung, Nachbesetzung ausscheidender Personen und Aufnahme zusätzlicher Mitglieder des Klimaschutzbeirates, daher schlägt die Verwaltung vor, diese Sachverhalte in einer Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat als sonstiges Gremium im Sinne von § 21a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe (Anlage) zu regeln.

Für die zukünftige Besetzung des Klimaschutzbeirates schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren als Konkretisierung der Festlegungen in der Geschäftsordnung vor:

1. Es sollen Institutionen und Initiativen im Klimaschutzbeirat einen Platz erhalten, die sich als lokale Akteure im Klimaschutz der Stadt Karlsruhe engagieren und ihre fachliche Expertise in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beratend einbringen.
2. Die Besetzung des Klimaschutzbeirates soll so gestaltet werden, dass die vorgeschlagenen Institutionen selbst Mitglieder benennen, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Klimaschutzbeirat signalisiert haben. Das Mitglied kann durch eine andere Person der Institution oder Initiative vertreten werden.
3. Die Vertreter\*innen der Institutionen, Initiativen und Fraktionen sollen jeweils persönlich, gegebenenfalls mit einer Stellvertretung, für den Zeitraum der Amtsperiode des Gemeinderats benannt werden.
4. Es soll auch jeweils pro Institution die Möglichkeit geben, dass Personen durch eine Benennung eines neuen festen Mitglieds nachbesetzt werden können, wenn die ursprünglich benannte Person während der Amtsperiode des Gemeinderats aus dem Klimaschutzbeirat ausscheidet.

Folgende Institutionen werden von der Verwaltung vorgeschlagen, Vertreter\*innen in den Klimaschutzbeirat zu entsenden.

Bereich	Institution
Wissenschaft	EIFER Europäisches Institut für Energieforschung
	Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI
	Hochschule Karlsruhe Technik und Wissenschaft
	KIT Karlsruher Institut für Technologie

Wirtschaft und Wohnungsbau	Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Karlsruhe (Stadtkreis)
	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
	fokus.energie e.V.
	Handwerkskammer
	Industrie- und Handelskammer IHK
	Innung für Sanitär und Heizungstechnik Karlsruhe-Bruchsal
	Schornsteinfegerinnung
	Volkswohnung
Klima, Umwelt und Bürgerschaftliches Engagement	BUZO, Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet e.V.
	Fridays for future
	Klimabündnis Karlsruhe
	Klimaschutznetzwerk christlicher Kirchengemeinden
	Lokale Agenda 21 Karlsruhe
Weitere Akteure	KEA Energie- und Klimaschutzagentur des Landes BaWü

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die laufenden Gesamtkosten des Klimaschutzbeirates sind im Klimaschutzsammelansatz bereits vollständig budgetiert. Eine entsprechende Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Karlsruhe ist beabsichtigt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat.